

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/611

Beschlussvorlage

Ernennung eines Kreisbrandmeisters des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Amtszeit 2023 bis 2029
--

Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 22
----------------	------------	--------

Kreistag	14.06.2023	TOP 24
----------	------------	--------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Abschnittsbrandmeister Henning Peters für die Amtsperiode 01.09.2023 – 31.08.2029 unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Kreisbrandmeister des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu ernennen.

Sachverhalt:

§ 21 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) enthält wesentliche Rahmenvorgaben zu Aufgaben, Amtsperioden und Berufungsverfahren der ehrenamtlichen Führungskräfte der Kreisfeuerwehr. Dies sind insbesondere Kreisbrandmeisterin bzw. Kreisbrandmeister sowie stv. Kreisbrandmeisterinnen und stv. Kreisbrandmeister. § 21 Abs. 1 Satz 3 NBrandSchG stellt es dabei ins Organisationsermessen der Landkreise, Anzahl und Aufgabenverteilung der stv. Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister festzulegen und bestimmt lediglich, dass die Kreisbrandmeisterin bzw. der Kreisbrandmeister mindestens eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter haben muss.

Gem. § 21 (3) NBrandSchG werden Kreisbrandmeisterin bzw. Kreisbrandmeister sowie stellvertretende Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister jeweils für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie müssen über die für die Wahrnehmung dieser Funktion erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen. Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung der Regierungsbrandmeisterin bzw. des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeindebrandmeisterinnen bzw. Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeister im Landkreis.

Die Erarbeitung des von den Gemeinde- und Ortsbrandmeistern zu unterbreitenden Besetzungsvorschlags war Gegenstand der Ortsbrandmeisterdienstversammlung am 04.02.2023. Von insgesamt 67 stimmberechtigten Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeistern waren 59 anwesend.

Die Gemeinde- und Ortsbrandmeisterinnen bzw. Ortsbrandmeister haben sich in geheimer schriftlicher Abstimmung mit 56 von 59 abgegebenen Stimmen für Herrn Henning Peters als Besetzungsvorschlag für den neuen Kreisbrandmeister an den Kreistag ausgesprochen.

Herr Peters erfüllt die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Der Regierungsbrandmeister hat sein Einvernehmen zu der Ernennung am 02.05.2023 erteilt.

Klimawirkung:

entfällt

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Keine (Der Kreisbrandmeister erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung auf Grundlage der Entschädigungssatzung des Landkreises.

gez. D. Schulz